

**Ordnung zur Änderung der Ordnung  
der Universität Trier für die Prüfung im  
Bachelorstudiengang Politikwissenschaft**

Vom 30. August 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205) BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 30. Juni 2010 die nachfolgende Ordnung zur Ände-

rung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 11. Juni 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft im Hauptfach wie im Nebenfach an der Universität Trier vom 27. Januar 2009 (StAnz. S. 331) wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„Der zeitliche Gesamtaufwand in Semester-

wochenstunden (SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt 48 SWS, im Nebenfach 34 SWS. Näheres hierzu ist im Anhang (Modulplan) geregelt.“

(2) § 8 Abs. 2 wird geändert in:

„Im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft steht für die Anfertigung der Hausarbeit ein Zeitraum von in der Regel zwei Wochen in den Basismodulen und von vier Wochen in den Aufbaumodulen zur Verfügung.“

(3) Die Anhänge der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft erhalten folgende Fassung:

Anhang: Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft-Hauptfach

#### A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2):

Das Studium der Politikwissenschaft setzt ausreichende Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, voraus, die zur Lektüre politikwissenschaftlicher Texte befähigen.

#### B. Modularisierter Studienverlauf

Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtvolumen (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtvolumen: 48 SWS, davon

• Pflichtlehrveranstaltungen: 36 SWS

• Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 12 SWS

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Pflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en)
Basismodul: Vergleichende Regierungslehre	2 Semester	6	10	Prüfungsform ist: Hausarbeit oder Essays
Basismodul: Politische Theorie und Ideengeschichte	2 Semester	6	10	Prüfungsform ist: Klausur (60-120 Min.)
Basismodul: Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland	1 Semester	6	10	Prüfungsform ist: Klausur (60-120 Min.)
Basismodul: Methoden	1 Semester	6	10	Prüfungsform ist: Klausur (60-120 Min.)
Basismodul: Internationale Beziehungen	2 Semester	6	10	Prüfungsform ist: Hausarbeit oder Klausur (60-120 Min.)
Basismodul: Politische Ökonomie	2 Semester	6	10	Prüfungsform ist: Klausur (60-120 Min.)
Basismodul: Praktikum	1 Semester	0	10	keine Prüfungsleistung
Abschlussmodul	1 Semester	0	20	BA-Arbeit, mündliche Prüfung

Wahlpflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en)
Aufbaumodul Vergleichende Regierungslehre	1 Semester	4	10	Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (15 Min.)
Aufbaumodul Internationale Beziehungen	1 Semester	4	10	Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit oder Essays
Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1 Semester	4	10	Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit oder Essays
Aufbaumodul Politische Ökonomie	1 Semester	4	10	Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit oder Essays

Aus diesen vier Modulen müssen drei gewählt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Basismoduls.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Politikwissenschaft.

Verpflichtende Praktika

Ja, in der Regel im 5. Semester.

Anhang: Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft-Nebenfach

### A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2):

Das Studium der Politikwissenschaft setzt ausreichende Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, voraus, die zur Lektüre politikwissenschaftlicher Texte befähigen.

### B. Modularisierter Studienverlauf

Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtvolumen (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 34 SWS, davon

• Pflichtlehrveranstaltungen: 26 SWS

• Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 8 SWS

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Pflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en)
Basismodul: Vergleichende Regierungslehre	2 Semester	6	10	Prüfungsform ist: Hausarbeit oder Essays
Basismodul: Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland	1 Semester	4	4	Prüfungsform ist: Klausur (60-120 Min.)
Basismodul: Methoden	1 Semester	4	6	Prüfungsform ist: Klausur (60-120 Min.)
Basismodul: Politische Theorie und Ideengeschichte	2 Semester	6	10	Prüfungsform ist: Klausur (60-120 Min.)
Basismodul: Internationale Beziehungen	2 Semester	6	10	Prüfungsform ist: Hausarbeit oder Klausur (60-120 Min.)

Wahlpflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en)
Aufbaumodul: Vergleichende Regierungslehre	1 Semester	4	10	Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (15 Min.)
Aufbaumodul Internationale Beziehungen	1 Semester	4	10	Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit oder Essays
Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1 Semester	4	10	Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit oder Essays

Aus diesen drei Aufbaumodulen müssen zwei gewählt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Basismoduls.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

Verpflichtende Praktika  
Nein“

### Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft tritt am Tage nach ihrer Be-

kanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.  
Trier, den 30. August 2012

Der Dekan  
des Fachbereichs III  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Uwe Jun